

Antragsteller (Firmenname bzw. Name und Vorname):

Betriebsanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

► Behörde / Gewerbeamt

Stadtverwaltung Cottbus
Ordnungsamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Antrag

auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung (GewO)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO) | <input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO) | <input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO) |
| <input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO) | <input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) | <input type="checkbox"/> Jahrmakrt (§ 68 Abs. 2 GewO) |
| | | <input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60 b GewO) |

1. Bezeichnung der Veranstaltung / Dauer der Veranstaltung

_____ / am / vom _____ bis _____

2. Antragsteller / Veranstalter

Name und Vorname (bei juristischen Firmenname und Sitz):

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Betriebsanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Telefon, Handy-Nr., Fax, E-Mail

3. Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person

Name und Vorname (Geburtsname):

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): _____

Telefon, Handy-Nr., Fax, E-Mail:

4. Zweck der Veranstaltung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vertrieb von Waren | <input type="checkbox"/> Ausstellen von Waren |
| <input type="checkbox"/> Vertrieb von Leistungen | <input type="checkbox"/> Information zum Zweck der Absatzförderung |
| <input type="checkbox"/> Tätigkeiten der Schausteller oder nach Schaustellerart | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

5. Gegenstand der Veranstaltung (Angaben zu den Wirtschaftszweigen, Wirtschaftsgebiete, Branchen oder Warengruppen)

6. Umfang des Angebots (im Verhältnis zum Gesamtangebot der vorgenannten Wirtschaftsbereiche)

wesentlich repräsentativ

(Angaben nur bei Messen oder Ausstellungen erforderlich!)

7. Anzahl und Zusammenstellung der Anbieter und Aussteller:

Insgesamt ca. _____ Teilnehmer, davon _____ Gewerbetriebe und _____ Schaustellergeschäfte

Ein vorläufiges Anbieter- Ausstellerverzeichnis ist beigefügt.

8. Teilnehmerbedingungen

Werden für die Veranstaltung schriftliche Teilnehmerbedingungen herausgegeben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein ¹⁾	
Werden Eintrittsgelder von den Besuchern erhoben?	<input type="checkbox"/> Ja ²⁾	<input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, in welcher Höhe? €
Werden Standgelder von den Ausstellern / Teilnehmern erhoben?	<input type="checkbox"/> Ja ³⁾	<input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, in welcher Höhe? €

¹⁾ Wenn nein, sind die Teilnehmerbedingungen unverzüglich der Festsetzungsbehörde nachzureichen.

²⁾ Wenn ja, Preis ohne Ermäßigung.

³⁾ Wenn ja, Standgeld je lfd. Meter oder Quadratmeter.

9. Besucherkreis

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> gew. Wiederverkäufer | <input type="checkbox"/> Fachbesucher | <input type="checkbox"/> gew. Großabnehmer |
| <input type="checkbox"/> gew. Verbraucher | <input type="checkbox"/> Letztverbraucher (ggf. an welchen Tagen) | <input type="checkbox"/> Sonstige |

10. Platz der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung (z. B. Straße, Gebäude, Halle, Platz, Fläche)

- Lagepläne im Maßstab 1:500 / 1:1000 liegen bei.
 Lagepläne werden bis zum nachgereicht.

11. Zeit und Öffnungszeit der Veranstaltung

Zeit der Veranstaltung:

am / von bis

am / von bis

am / von bis

Öffnungszeit der Veranstaltung:

von Uhr bis Uhr

von Uhr bis Uhr

von Uhr bis Uhr

Die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt vom bis einschließlich (Auf- und Abbaizeit).

12. Häufigkeit der Durchführung

- einmalige Veranstaltung Erstmalige Veranstaltung
 Regelmäßig in Zeitabständen von Monate(n) Jahre(n) wiederkehrende Veranstaltung

13. Zuverlässigkeit

Für den Veranstalter – sofern er eine natürl. Person ist – sind beigefügt:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden - § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - § 150 GewO

Für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden - § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - § 150 GewO
 liegen bei ist beantragt Antragsteller ist auf Grund wiederholter Veranstaltung der Behörde bekannt

14. Versicherungsschutz (Angabe des Versicherungsträgers, Höhe und Umfang des Versicherungsschutzes, Laufzeit)

15. Inbetriebnahme von Tongeräten (Nur für Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen!)

(Angaben gelten als Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Betrieb von Tongeräten nach § 11 Abs. 4 LImSchG.)

Zeit(en) der Inbetriebnahme:

Dauer der Inbetriebnahme:

Begründung der Benutzung von Tongeräten (Kurzbeschreibung):

16. Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien

(Angaben gelten als Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Verbrennens von Stoffen im Freien nach § 7 Abs. 2 LImSchG.)

Zeit(en) des Umgang mit offenen Feuer:

Welche Brennmaterialien werden verwendet:

Anzahl und Art der Feuerstellen:

Der **Festsetzungsantrag** sollte bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Festsetzungsbehörde eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass neben dem Antrag weitere Unterlagen mit einzureichen sind (z. B. maßstabgerechter Lageplan, vorläufige Teilnehmerliste, Teilnehmerbedingungen, Nachweis des Abschlusses einer Veranstalterhaftpflichtversicherung, Führungszeugnis).

(Ort / Datum / Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen:

Weitere **Anträge** des Veranstalters, die ggf. in Zusammenhang mit der o. g. Veranstaltung erforderlich sind:

- Anzeige zur **Gebrauchsabnahme** von fliegenden Bauten nach § 71 Abs. 6 BbgBO (z. B. Zelte ab 75 m² Grundfläche, Bühnen über 100 m² Grundfläche, Toilettenwagen) für die Bauordnungsbehörde.
 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 29 Abs. 2 StVO (i. V. m. § 19 BbgStrG Besondere Nutzungen) für die Straßenverkehrsbehörde.
 sonstige